



Gemeindeamt GÖRIACH

A-5574 Göriach 67 • Tel. 06483/212 • FAX 06483/212-4
Parteienverkehr: MO-FR 8-12 Uhr u. nachm. n. Vereinbarung
E-Mail: gemeinde@goeriach.at
www.goeriach.at



zugestellt durch Post.at

Zahl: 65/015-2/2022

Göriach, am 07.02.2022

Betreff: Stellenausschreibung, Baulandsicherung und Gewichtsbeschränkung
während der Tauwetterperiode für sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Göriach

Stellenausschreibung:

Die Gemeinde Göriach schreibt folgende Stelle zur Nachbesetzung aus:

Gemeindearbeiter(in) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden.
Die Einstellung und Einstufung erfolgt nach den gültigen Bestimmungen des
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F., Eintritt sobald als möglich.

Von den Bewerber:innen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Führerschein C (kann auch nachgeholt werden)
- Selbständiges Arbeiten, Verlässlichkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Arbeiten und Diensten außerhalb der Dienstzeit (Winterdienst)
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst oder Zivildienst
- Mitgliedschaft oder Bereitschaft zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr

Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, 25.2.2022, 12.00 Uhr, schriftlich bei der Gemeinde Göriach einzubringen. Für Fragen stehen wir im Gemeindeamt jederzeit gerne zur Verfügung.

Baulandsicherung

Die Gemeinde Göriach ist bestrebt, ein Baulandsicherungsmodell auszuweisen. Damit dies überhaupt möglich ist, muss die Dringlichkeit dieses Projektes nachgewiesen werden. Daher bitten wir alle, die sich vorstellen können, in den nächsten 10 – 15 Jahren in Göriach einen Baugrund zu erwerben, uns dies sobald als möglich mitzuteilen. Es ergibt sich daraus keine Verpflichtung, nur ohne aktuelle Anfragen haben wir keine Grundlage für dieses Projekt.

- bitte wenden -

Frostsperr

Während der Frostaufbruchszeit werden die Gemeindestraßen nach Vordergöriach, Hintergöriach und Mariapfarr, sowie die Güterwege Eder, Esei, Moa, Polz und Weißhaupt im Auftrag der Salzburger Landesregierung - Güterwegerhaltungsverband, gem. §§ 44 a und 94 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. für

sämtliche Fahrzeuge über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht gesperrt.

Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Schüler- und Reisebusse, die Müllabfuhr, der Straßendienst, sowie der Transport von Vieh, Futtermitteln, Lebensmitteln, Splitt, Heizöl, Gas und Treibstoff. Alle Göriacher:innen werden daher ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass eventuelle Baumaterialien und Sonstiges sofort zugeführt werden und noch gelagertes Holz sofort abgeführt wird, denn nach Aufstellung der 7,5 Tonnen Tafel wird ausnahmslos keine Ausnahmegewilligung erteilt.

Jedes Fahrzeug über 7,5 Tonnen wird bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg angezeigt und der Auftraggeber ebenfalls zur Mitverantwortung gezogen. Bei Nichteinhaltung der Gewichtsbeschränkung kann der jeweilige Güterweg vom Güterwegerhaltungsverband ausgeschlossen werden.

Die vorstehende Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verbotsschilder nach § 52, Ziff. 9c der StVO 1960 in Kraft und gilt mit deren Entfernung wieder als aufgehoben.

**Die 7,5 Tonnen Tafeln werden sonnseitig
(Straße nach Vordergöriach und Hintergöriach, Güterweg Esei, Polz u. Moa)
am Freitag, den 18. Februar 2022, um 13.00 Uhr**

und

**schattseitig (Straße nach Mariapfarr, Güterweg Eder u. Weißhaupt)
am Freitag, den 25. Februar 2022, um 13.00 Uhr aufgestellt.**

**Sollte früher eine Tauwetterperiode eintreten, die den Frostaufbruch beschleunigt,
wird die Frostsperr unverzüglich in Kraft gesetzt.**

Die Bürgermeisterin:



bitte wenden -